

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 18.10.2006**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	i. V. Herr Bönisch
Frau Isa Weiß	CDU	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	Teilnahme bis 17:30 Uhr
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS	GAST zu TOP 4.2; 4.2.1; 4.4.2; 4.2.3
Frau Heidrun Tannenber	Die Linkspartei. PDS	Teilnahme bis 17:52 Uhr
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	i. V. Herr Eigenfeld
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	
Herr Tom Wolter	MitBürger	i. V. Herr Weiland
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	i. V. Herr Scholze
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Frau Dagmar Szabados	Bgm	Teilnahme bis 17:45 Uhr
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	
Frau Ria Steppan	Verw	i. V. Frau Ruhl-Herpertz
Frau Annemarie Kraft	Verw	
Herr Dr. Thomas Brümmer	Verw	i. V. Herr Willecke
Frau Rita Lachky	Verw	zu TOP 4.1

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Heinz Maluch	GRAUE
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Eberhard Doege	BG
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw
Herr Thomas Willecke	Verw

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 25. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde eröffnet und geleitet von **Frau Oberbürgermeisterin Häußler**.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** informierte, dass folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen seien:

**TOP 4.3** Jahresabschluss für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2005  
Vorlage: IV/2006/05983

**TOP 4.4** Wirtschaftsplan 2007 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/05982

Beide Vorlagen hätten in den Fachausschüssen gleiche Voten erhalten.

Unter dem TOP **Mitteilungen** gäbe es noch folgende Informationen:

1. Information zu den Stellungnahmen der Stadt Halle (Saale) zu den Europäischen Förderfonds
2. Information zur Reise der Wirtschaftsdelegation nach Bulgarien in die Region Plovdiv

**Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2006**
4. **Vorlagen**
  - 4.1. **Entscheidung über die Zulassung der Bewerbungen für das Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters**  
Vorlage: IV/2006/06027
  - 4.2. **Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"**  
Vorlage: IV/2006/05776
    - 4.2.1. **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums Georg-Friedrich-Händel" (Vorlage-Nr. IV/2006/05776)**  
Vorlage: IV/2006/06043

- 4.2.2. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums Georg Friedrich Händel" (Vorlage-Nr. IV/2006/05776)  
Vorlage: IV/2006/06049**
- 4.2.3. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Beschlussvorlage "Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums Georg Friedrich Händel" (Vorlage-Nr.: IV/2006/05776)  
Vorlage: IV/2006/06088 **Antrag wurde während der Sitzung gestellt**
- 4.3 *Jahresabschluss für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2005*  
Vorlage: IV/2006/05983 **abgesetzt**
- 4.4 *Wirtschaftsplan 2007 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)*  
Vorlage: IV/2006/05982 **abgesetzt**
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 5.1. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost  
Vorlage: IV/2006/05541**
- 5.1.1. Änderungsantrag zum Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost (Vorlage-Nr.: IV/2006/05541)  
Vorlage: IV/2006/06044**
- 5.1.1.1 Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost [Vorlage-Nr.: IV/2006/05541]; (Vorlage-Nr.: IV/2006/06044)  
Vorlage: IV/2006/06089 **Antrag wurde während der Sitzung gestellt**
- 6. Anfragen von Stadträten**
- 7. Anregungen**
- 8. Mitteilungen**
- 8.1 Information zu den Stellungnahmen der Stadt Halle (Saale) zu den Europäischen Förderfonds**
- 8.2 Information zur Reise der Wirtschaftsdelegation nach Bulgarien in die Region Plovdiv**
- 8.3 Information zur Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Landesentwicklungsplan  
Info kam während der Sitzung**

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2006**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 13.9.2006.

**Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung am 13.09.2006 in der vorliegenden Fassung.**

### **zu 4 Vorlagen**

---

#### **zu 4.1 Entscheidung über die Zulassung der Bewerbungen für das Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters Vorlage: IV/2006/06027**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** informierte darüber, dass die Vorlage nachgereicht wurde. Insgesamt gebe es 14 Bewerber. Sie fragte nach Wortmeldungen.

**Herr Godenrath**, CDU-Fraktion, fragte zu der Bewerberliste, welche teilweise Berufsbezeichnungen oder auch Mandate der Bewerber aufweise. Er fragte, was es hiermit auf sich habe.

**Frau Lachky**, Fachbereich Bürgerservice, erläuterte, dass gesetzlich geregelt sei, dass auf dem Stimmzettel folgende Angaben zu stehen hätten. Dies seien Name, Vorname, Beruf, Wohnanschrift sowie ggf. die Partei. Der Begriff „Beruf“ sei nicht ausdrücklich definiert. Im Kommentar zum Gesetz heißt es, dass entweder der erlernte Beruf oder die ausgeübte Tätigkeit und ggf. das Mandat aufgeführt werden können. Daher kämen die vielschichtigen Auffassungen. Man habe allerdings ein Formblatt mit näheren Erläuterungen zur Verfügung gestellt, z. B. dass bei Studenten die Fachrichtungen angegeben werden. Ein Nachweis hierüber sei nicht zu erbringen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** ergänzte zusammenfassend, dass die Informationen verwendet werden, die der Bewerber selbst angibt.

**Frau Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob diese Bewerber die geforderten 100 Unterschriften vorlegen mussten.

Dies wurde bejaht.

Weiterhin fragte **Frau Wolff**, ob es auch – wie bereits bei der vergangenen Wahl – eine öffentliche Veranstaltung gebe, bei welcher sich die Bewerber vorstellen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** bestätigte auch dies. Eine solche Veranstaltung sei auch vom Gesetz vorgeschrieben und würde am 27. Oktober 2006, 17:00 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche stattfinden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig z u g e s t i m m t**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, gemäß § 59 (2) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahl zum/r Oberbürgermeister/in die in der Anlage 1 aufgeführten Bewerber/innen zuzulassen.

---

#### zu 4.2 Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" Vorlage: IV/2006/05776

---

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** informierte über die vorangegangenen Voten der Fachausschüsse sowie die unterschiedlichen Änderungsanträge. **Herr Schramm**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, als Antragsteller beider Anträge sei heute auch eingeladen worden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** verlas die Beschlussvorschläge der Änderungsanträge. Diese seien vom Inhalt her vergleichbar; hätten aber wohl nicht richtig vorgelegen und Herr Schramm hätte diese noch einmal sinngemäß übersetzt.

Im Kulturausschuss wurde dem dort vorliegenden Änderungsantrag zugestimmt. Im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften wäre der Ursprungsvorlage zugestimmt worden. Aufgrund der unterschiedlichen Voten müsse der Hauptausschuss jetzt entscheiden.

**Frau Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass sie noch eine dritte Variante einbringen wolle. Dieser Änderungsantrag würde lauten:

„Der Stadtrat beschließt eine Gebührenveränderung/-erhöhung für den Unterricht des Konservatoriums Georg Friedrich Händel ab dem Schuljahr 2006/07 und 2008/09. Die Höhe der Gebührenveränderung/-erhöhung wird der in der Stadt Magdeburg geltenden angepasst.“

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** widersprach diesem Änderungsantrag, da hinsichtlich der Gebühren von Magdeburg keine Zahlen vorliegen würden.

**Frau Dr. Bergner** antwortete, dass man die Vorlage dann eben noch einmal zurückstellen müsse. Die gewünschten Zahlen hätte sie allerdings hier vorliegen; daraus könne man die gewünschten Informationen entnehmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** entgegnete, dass man ohne eine entsprechende Berechnung hier nicht zustimmen könne.

**Frau Dr. Bergner** bat um Diskussion der Vorlage und informierte, dass sie den Änderungsantrag nunmehr niederschreiben würde.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** nahm dies zur Kenntnis und stellte die Beschlussvorlage sowie die dazugehörigen Änderungsanträge zur Diskussion.

**Herr Schramm**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, ging auf den Änderungsantrag von **Frau Dr. Bergner** ein. Hieraus sei nicht ersichtlich, welche finanziellen Auswirkungen dies hätte. In einer kurzen Diskussion seitens der anderen Mitglieder wurde deutlich, dass dies dann weniger Einnahmen seien. Daher sei das Ziel, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, wohl nicht ganz im Sinne erreicht.

Sein Antrag – der in der 2. Fassung etwas verschärfter formuliert sei – führe dahin zu prüfen, dass die Gebührenerhöhung noch modifiziert werden könne. Man gehe davon aus, dass diese Erhöhung eine finanzielle Auswirkung habe und man wisse nicht, welche sozialen Auswirkungen nach dem Zeitraum 2007/2008 zu erwarten sind. Aus diesem Grund habe er eine solche Prüfung mit eingefügt, unter der Maßgabe einer Sicherung einer musikalischen Ausbildung und auch der Haushaltskonsolidierung. **Herr Schramm** informierte, dass der Saalkreis vergleichbare Konditionen hinsichtlich der Gebührensätze habe, die man zukünftig in der Gebührenordnung für Halle beschließen wolle. Er sehe darin einen sinnvollen Beitrag, hier in der Region zu harmonisieren. Der Vergleich mit Magdeburg wäre mit Blick auf die Region nicht sinnvoll.

**Frau Ewert**, SPD-Fraktion, erläuterte, sie könne dem inhaltlich folgen. Es sei die Möglichkeit gegeben, dass nach der ersten Erhöhung die Leiter und Lehrer mit den Eltern bezüglich der Auswirkungen sprechen können. Sie verstehe aber auch die Vertreter der CDU, dass dies eine wichtige kulturelle Grundsicherung für Kinder und Jugendliche sei. Gleichwohl habe man einen engen finanziellen Rahmen und deshalb sei der Vorschlag von **Herrn Schramm** ein vernünftiger Kompromiss.

**Frau Dr. Bergner** ging auf die Haushaltskonsolidierung ein. Man müsse konsolidieren und sie sehe auch Punkte, an denen konsolidiert werden könne. Allerdings sollten hier auch Unterschiede gemacht werden. Das „Rasenmäherprinzip“ solle bei der Konsolidierung nicht angewandt werden. Es gibt Grundversorgungen in der Stadt und freiwillige Dinge. Das Konservatorium gehöre für sie zur Grundausstattung. Sie habe mehrmals darauf hingewiesen, dass dies ein typisches Beispiel für übergreifende Funktionen – nämlich Bildung als auch Soziales – sei. Musische Bildung falle in die – immer wieder bemängelte – Allgemeinbildung. Die Situation am Konservatorium werde qualitativ schlechter; dies gehe aus der Vorlage hervor. Man habe sehr viel mehr Honorarkräfte angestellt. In anderen Städten würden diese eine bessere Bezahlung erfahren. Sollte es so sein, dass für Halle diejenigen übrig bleiben, welche kein besseres Stellenangebot erhalten? Zum anderen seien Preise für Angebote in Grundfächern – musikalische Früherziehung u. Ä. – horrend in die Höhe gestiegen. Sie gab hier im Vergleich die Preise von Magdeburg und München wieder. Dies könne sie nicht mittragen, obwohl sie verstehe, dass Erwachsene einen höheren Preis zu zahlen haben oder beispielsweise Spezialunterricht kostenintensiver sei. Aber gerade im Hinblick auf Familien mit mehreren Kindern und darauf, dass es sich hier um Bildung handele, könne sie dem nicht zustimmen. Darauf habe man sich auch in der Fraktion verständigt. Sie habe sich Magdeburg als Vergleich herangezogen und dort sei es aufgrund des guten Angebotes so, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass dies keine Auswirkungen auf die kulturelle Szene in 10 bis 20 Jahren habe. Sie sehe andere Punkte zum Sparen, aber nicht hier.

**Herr Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, stimmte **Frau Dr. Bergner** im Hinblick auf die Grundsicherung zu. Ihm wäre es auch lieber, wenn man es sich leisten könne, auf diese harsche Vorgehensweise zu verzichten. Er widersprach der Aussage auf die Honorarkräfte bezogen, insbesondere auf das Verhältnis zu den festangestellten Mitarbeitern, gleich einen qualitativen Abstieg vorauszusagen. Ebenso widersprach er dem unterstellten „Rasenmäherprinzip“. Man erarbeite Fachkonzepte und Grundsatzbeschlüsse zur Haushaltskonsolidierung unter konkreter Berücksichtigung der Bedingungen jeder Kultureinrichtung. Dies sei schwierig und langwierig. Alle müssen ihren Beitrag zu Haushaltskonsolidierung leisten. Er bat, auch hier zu Gunsten der Haushaltskonsolidierung zu entscheiden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** wandte sich an **Herrn Schramm** mit der Frage, welcher der Änderungsanträge denn zur Abstimmung stehe. Dieser bezog sich auf den Änderungsantrag, welcher im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften behandelt wurde.

Da der Änderungsantrag von **Frau Dr. Bergner** der weitergehendere ist, wurde allerdings zuerst dieser abgestimmt.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** bat um Abstimmung.

**zu 4.2.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Beschlussvorlage "Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums Georg Friedrich Händel" (Vorlage-Nr.: IV/2006/05776)  
Vorlage: IV/2006/06088**

---

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt die Gebührenveränderung/-erhöhung für den Unterricht des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ ab dem Schuljahr 2006/07 und 2008/09. Die Höhe der Gebühren wird der in der Stadt Magdeburg geltenden angeglichen.*

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich a b g e l e h n t**

---

**zu 4.2.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums Georg-Friedrich-Händel" (Vorlage-Nr. IV/2006/05776)  
Vorlage: IV/2006/06043**

---

Beschlussvorschlag:

*Der Beschlussvorschlag wird um einen Satz erweitert und lautet neu wie folgt:*

*„Der Stadtrat beschließt die laut Änderungssatzung (siehe Anlage 1) vorgeschlagene Gebührenveränderung/-erhöhung für den Unterricht des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ ab dem Schuljahr 2006/2007. Die Gebührenveränderung/-erhöhung ab dem Schuljahr 2008/2009 wird nach Prüfung spätestens bis zum 31.01.2008 beschlossen.“*

Abstimmungsergebnis:

**erledigt**

---

**zu 4.2.2 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums Georg Friedrich Händel" (Vorlage-Nr. IV/2006/05776)  
Vorlage: IV/2006/06049**

---

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig z u g e s t i m m t**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird verändert und lautet nun neu:

„Der Stadtrat beschließt die laut Änderungssatzung (siehe Anlage 1 der Vorlage) vorgeschlagene Gebührenveränderung/-erhöhung für den Unterricht des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ ab dem Schuljahr 2006/2007. Die Gebührenveränderung/-erhöhung 2008/2009 wird nach Prüfung in dieser oder veränderter Form bis zum 31.01.2008 zu beschließen sein.“

---

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte die Einarbeitung dieses Änderungsantrages in die Beschlussvorlage zu und bat um Abstimmung der nunmehr geänderten Gesamtvorlage.

---

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

### Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt die lt. Änderungssatzung (siehe Anlage 1 der Vorlage) vorgeschlagene Gebührenveränderung/-erhöhung für den Unterricht des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ ab dem Schuljahr 2006/2007. Die Gebührenveränderung/-erhöhung 2008/2009 wird nach Prüfung in dieser oder veränderter Form bis zum 31.01.2008 zu beschließen sein.

---

## zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 5.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost Vorlage: IV/2006/05541

---

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erläuterte, dass der Antrag der Stadträte Wolff/Schuh, welcher im Stadtrat in die Fachausschüsse verwiesen wurde, vorliege. Es sei etwas unverständlich, dass die beiden inhaltlichen Fachausschüsse – Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten – gegen den Antrag votiert haben. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften allerdings habe zugestimmt. Dies sei enttäuschend, dass dieser sich den Fachargumenten der Fachausschüsse nicht anschließe und ein positives Votum in der Sache ohne Beachtung der Finanzen abgebe.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, wollte nicht noch einmal ins Details gehen, informierte aber, dass sie Aussagen der Stadtverwaltung rechtlich abprüfen lassen habe, welche ein anderes Ergebnis haben. Dies sei im gestrigen Finanzausschuss diskutiert worden und auf dieser Grundlage wurde diesem Antrag auch zugestimmt.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** bat noch einmal um detaillierte Aussagen, damit auch die Mitglieder des Hauptausschusses, welche nicht im Finanzausschuss vertreten seien, sich ein Bild machen können.

**Frau Wolff** ging darauf ein, dass sich die Begründung zum Antrag darauf beziehe, dass das Gebiet ein von der Verwaltung eingestuftes Mischgebiet sei, obwohl sich auf diesem Gebiet kein Gewerbe mehr befinde. Auto-Unger habe sich in der Merseburger Straße niedergelassen und seine Erweiterung vorgenommen. Ein zweiter wesentlicher Fakt sei, dass die Stadtverwaltung dort Baurecht geschaffen habe und auch mit diesem Baurecht zum damaligen Zeitpunkt Auto-Unger die Erweiterung nicht genehmigt hatte. Seit 1998 sind dort vorrangig Einfamilienhäuser entstanden. Dies war beabsichtigt, um den Weggang vor allem jüngerer Familien in den Umkreis zu verhindern. Demzufolge sollte die Stadt das Gebiet, welches ein reines Wohngebiet sei, als dieses auch einstufen. Dies könne aber nicht – wie bisher gedacht – vom Stadtrat vorgenommen werden. Sie könne aber die Verweigerung der Stadt nicht verstehen. Offensichtlich gibt es hier auch unterschiedliche Rechtsauffassungen. Von drei Baurechtlern wurde ihr folgender Stand mitgeteilt: Es sei reines Verwaltungshandeln, dieses Gebiet als Wohngebiet – das es nun einmal sei – einzustufen. In diesem Falle würde die Errichtung der Lärmschutzmaßnahme rechtskonform; aber es wäre auch so, dass für diese Lärmschutzwand die Stadt aufkommen müsste. Dies seien Fakten, welche von der Verwaltung immer wieder negiert und dementiert wurden. Am heutigen Tage habe sich **Frau Wolff** noch einmal im Landesverwaltungsamt kundig gemacht. Auch dort wurde dies anders dargestellt. Sie könne sich nicht vorstellen, dass all diese im Unrecht seien. Ebenso käme hinzu, dass man mit den Bürgern, welche dort gebaut und investiert haben, über 10 Jahre hinweg über diese Lärmschutzmaßnahme sogar im Detail geredet habe. Am Tage der Offenlegung allerdings war davon keine Rede mehr. Sie fände diesen Umgang mit den Bürgern nicht gut.

Im Stadtrat habe man immer davon gesprochen, dass dort wieder eine Gewerbenutzung aufgenommen werden könnte. Wenn man sich aber den Bauplan ansehe, könne man sehen, dass von dem ursprünglichen Gewerbegebiet nichts mehr übrig sei. Die Frage ist, wie dies denn funktionieren soll. Eine rechtliche Grundlage für zusätzliche Gewerbenutzung gebe es hierfür nicht. Der Bauplan 66 – welcher in diesem Zusammenhang erwähnt wird – stamme aus dem Jahr 1993 und sei nie rechtskräftig geworden. Außerdem habe der 1998 genehmigte und rechtskräftige Flächennutzungsplan auf der ehemaligen Gewerbefläche der Firma Auto-Unger die Darstellung „sonstige Grünfläche“ ausgewiesen. Somit stehe der Flächennutzungsplan dem nicht vollendeten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 entgegen und habe deshalb ein höherrangigeres Recht.

Ein weiteres Argument, welches an ihre Fraktion seitens der Stadt herangetragen wurde, sei, dass, wenn die Stadtverwaltung dieses Gebiet als Wohngebiet einstufen würde, der Rechnungshof Widerspruch einlegen würde. Auch hiernach wurde sich erkundigt und es sei so, dass der hier strittige Gebietscharakter nicht nach dem nicht rechtskräftigen B-Plan Nr. 66, sondern nach den tatsächlichen Gegebenheiten zu bestimmen ist. Da hier noch Wohnhäuser und kein Gewerbe vorhanden seien und nach heutiger Rechtslage nicht mehr angesiedelt werden könne, ist die erfolgte Gebietseinstufung fehlerhaft. Eine Planergänzung und –änderung auf den genannten Rechtsgrundlagen kann zu jeder Zeit erfolgen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** warf ein, dass das Landesverwaltungsamt sich in diesem Falle längst an die Stadt Halle (Saale) hätte wenden können. Sie bat **Herrn Dr. Pohlack**, sich hierzu zu äußern.

**Herr Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Bauen, Planen und Straßenverkehr, äußerte, dass die Darstellung von **Frau Wolff** eine Mischung von aus dem Zusammenhang herausgelösten Teilfakten sei. Er ging zunächst auf die Folgen einer Änderung der Gebietseinstufung ein.

Diese seien am gestrigen Tage besprochen worden und da sei keine Rede vom Rechnungshof gewesen.

Hierzu widersprach **Frau Wolff**. Herr Heinz hätte konkret den Begriff Rechnungshof geäußert.

Dies stimme laut **Herrn Dr. Pohlack** nicht. Es reihen sich wohl falsche Zusammenhänge aneinander, die eine komplizierte Situation mit sich brächten. Er wolle zuerst darauf eingehen, was der Finanzausschuss beschlossen habe – den Änderungsantrag. In diesem sei aufgeführt, dass die Variante 3.5 fachlich weiter auszuarbeiten sei und für das Jahr des Baubeginns die Finanzen einzustellen wären. Dieser Beschluss bewege sich allerdings im freiwilligen Bereich, es sei keine Rechtsgrundlage erforderlich. Sein Vorschlag sei es gewesen, nachdem **Frau Wolff** die planungsrechtliche Zuordnung infrage gestellt habe, dieses Thema noch einmal im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu behandeln.

Der Vollständigkeit halber legte **Herr Dr. Pohlack** noch einmal den Lageplan vor. Er informierte weiter, was seinerzeit im Ausschuss für Planungsangelegenheiten dargestellt worden sei, weshalb nichts anderes infrage komme, als dieses Gebiet als Mischgebiet zu bezeichnen. Das betroffene Grundstück bewege sich wie ein Finger in ein Gebiet hinein, das gekennzeichnet ist durch eine Reihe von bisher gewerblich genutzten Gebäuden. Wenn man sich die Gebietseinstufung anschauere, müsse man feststellen, dass – sollte keine Straße gebaut werden – aufgrund des Umfeldes auf der anderen Seite der HES nichts anderes infrage käme als die Einstufung als Mischgebiet. Im planungsrechtlichen Sinne sei es nicht möglich, innerhalb eines gewerblichen Umfeldes nach Willkür ein fingerbreites Grundstück zu nehmen – welches früher auch gewerblich genutzt wurde. Sollte man dies jetzt als Wohngebiet deklarieren, würde das für die Nachbargrundstücke bedeuten, dass denen die Nutzungsberechtigung für gewerbliche Zwecke für immer verloren gehen. Dann müsste die Stadt einen Bebauungsplan darüber legen und entsprechend ändern. Dies hätte Schadensersatzansprüche von denjenigen, welche jetzt nach wie vor das Recht der gewerblichen Nutzung haben, zur Folge. Aus diesem Grunde gehe ein solches Verfahren nicht. Dies wurde auch sehr ausführlich bereits im Ausschuss für Planungsangelegenheiten erläutert. An dieser Sitzung hätte nach Erinnerung von **Herrn Dr. Pohlack** allerdings Herr Prof. Schuh teilgenommen. Dort hätte man sich auf ein anderes Verfahren verständigt. Es sei bereits damals geprüft worden, was eine freiwillige Errichtung eines Lärmschutzwalles an dieser Stelle kosten würde. Das Ergebnis der Prüfung sah ein Kostenvolumen von etwa 300.000 Euro vor. Dies erschien unplausibel, so dass weitere Varianten untersucht wurden. Schlussendlich sei man zu einer „sparsamen“ Lärmschutzvariante gelangt, welche sich im Rahmen von 60.000 Euro bewege. Dies sei die sogenannte „Variante 3.5“. Diese sollte als Vorzugsvariante gesehen werden, ohne dass dadurch sofort eine Verbindlichkeit entsteht. Eine solche Beschlussfassung sei damals nicht zustande gekommen, da hier formelle Fehler beanstandet wurden, so dass dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden sollte. Die Stadt habe vorgehabt, nach der Entscheidung für die Vorzugsvariante einen weiteren Vorschlag zur Finanzierung zu machen. Dieser sollte dahin gehen, dass die Anlieger – die davon profitierenden Grundstückseigentümer – sich finanziell an dieser freiwilligen Lärmschutzmaßnahme beteiligen. Zu dieser Diskussion sei es jedoch nicht gekommen, da eine Behandlung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten nicht mehr erfolgte.

**Herr Dr. Pohlack** ging auf die schlüssigen Erläuterungen von Herrn Heinz ein. Diese bezogen sich auf den vertretenen Ansatz, es könne eine Umwandlung in ein Wohngebiet erfolgen. Dann würde der Fördermittelgeber verpflichtet sein, diese Lärmschutzmaßnahme zu fördern. Dies ginge deshalb nicht, da der Fördermittelgeber sich auch an den planungsrechtlichen Fakten orientiere.

Selbst wenn über ein Bebauungsplanverfahren zielgerichtet, um zusätzliche Fördermittel zu erlangen, eine Gebietsänderung vorgenommen und die Nachbarn entschädigt würden, sei stark zweifelhaft, dass damit die Lärmschutzmaßnahme in die Kategorie „förderfähig“ aufgenommen würde. Die Schadensersatzforderungen der Nachbargrundstücke seien in einer wesentlich höheren Größenordnung abzudecken.

Um noch einen konstruktiven Vorschlag hervorzubringen, empfahl **Herr Dr. Pohlack**, auf der Basis der relativ preiswerten Variante die Stadtverwaltung prüfen zu lassen, inwieweit die Eigentümer bereit seien, sich finanziell zu beteiligen. Ansonsten handele es sich um eine rein freiwillige Maßnahme und dies sei im Sinne des Haushaltsrechtes gegenwärtig nicht diskussionsfähig. Abgesehen davon würden die Baumaßnahmen an diesem Ast der HES ohnehin in diesem und nächsten Jahr gar nicht mehr beginnen, da zunächst der linke Ast gebaut würde. So habe man noch Zeit, sich über einen solchen Weg zu verständigen, sofern dieser finanzierbar sein sollte.

**Frau Wolff** äußerte abschließend, dass diese Diskussion wechselseitig sei und es offenbar immer bei diesen unterschiedlichen Sichtweisen bleibe. Man habe den Änderungsantrag auch erarbeitet, um der Stadtverwaltung damit entgegen zu kommen. So könne man etwas für die Bürger erreichen und auch dem Haushalt entsprechen. Dies sei der Kompromiss zum Ursprungsantrag. Die Fakten seien nun in allen Einzelheiten dargelegt worden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** bemängelte, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe. Sie könne diese hier nicht nachprüfen. Sie erwarte, dass bei solchen unterschiedlichen Rechtsauffassungen eine Abklärung erfolgt. Sie wies auf die Ausführungen von **Herrn Dr. Pohlack** hin und betonte, dass hier auch Rechte bestünden, Gewerbe zu betreiben. Bei einer Beseitigung dieser sei mit Kosten zu rechnen. Dies sei offensichtlich nicht berücksichtigt worden. Der Vorschlag von **Herrn Dr. Pohlack**, das Thema erneut im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu behandeln und auch die Abklärungen mit dem Landesverwaltungsamt vorzunehmen, wäre sachlich richtig.

**Herr Godenrath**, CDU-Fraktion, fragte nach, ob das Planfeststellungsverfahren in dem Fall, dass ein solcher Beschluss gefasst würde, geändert werden müsste. Ihm sei aufgefallen, dass für Plankosten und Änderungen des Planfeststellungsverfahrens 20.000 Euro aufgeführt wurden.

**Herr Dr. Pohlack** verneinte die erste Frage. Er ging auf die Lärmschutzwand ein, welche dann nachrichtlich in das Planfeststellungssystem eingestellt würde, ohne dass diese eine rechtliche Verpflichtung für die Stadt darstelle. Die genannten 20.000 Euro seien resultierend aus einer Breite von Varianten, die untersucht wurden und unterschiedliche Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren gehabt hätten. Man habe entlang der Trasse in anderen Bereichen von Grundstücksnutzern – dort sei noch eine Wohnungssplittersiedlung betroffen – auch Wünsche formuliert, wie man sich gegen Lärm schützt. Dort hätten Wallaufschüttungsmaßnahmen stattfinden müssen, die in erheblichem Maße in das Planfeststellungsverfahren eingegriffen hätten. Daher seien diese Kosten mit eingeplant. Die Variante 3.5 sei erst am Schluss vorgelegt worden.

**Herr Dr. Pohlack** wandte sich an **Frau Wolff** zum Entgegenkommen zur Stadt. Der Antrag hätte 300.000 Euro gekostet. Durchaus seien eine Menge Planungsmittel ausgegeben worden, um diese Varianten zu untersuchen und um eine Variante zu finden, die in die Nähe der Finanzierbarkeit gehe. Dies sei die Variante 3.5, welche jetzt Gegenstand des Änderungsantrages wäre. Vernünftig und im Sinne der Haushaltskonsolidierung wäre ein Nachdenken über die Finanzierbarkeit.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** bat um Information, was genau denn der Finanzausschuss beschlossen hätte.

**Herr Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, informierte, dass der Änderungsantrag von **Frau Wolff** beschlossen wurde. Dort sei für die Tätigkeiten der Verwaltung jeder Freiraum gelassen. Die vorgestellten Überlegungen der Stadtverwaltung seien mit diesem Antrag durchaus durchführbar. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen von Landesverwaltungsamt und Stadt würden in diesem Punkt keine Rolle spielen. Der Beschluss könne auch gefasst werden, wenn das Mischgebiet als solches bestehen bleibt. Das sei das interessante hierbei und deshalb habe der Finanzausschuss einen Beschluss gefasst. Wenn die vorgeschlagene Variante 3.5 ausgearbeitet wird, käme diese noch einmal in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten. Außerdem würde der Finanzausschuss beteiligt, wenn es um die Einstellung der Gelder im Beginnjahr der Maßnahme gehe.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** fasste zusammen, dass, wenn man dem Antrag, so wie im Finanzausschuss beschlossen, folge, man beschließen würde, die Vorschläge der Stadtverwaltung weiter auszuarbeiten. Bei Variante 3.5 handele es sich also um die 60.000-Euro-Variante. Diese sei auszuarbeiten und bei Baubeginn seien die Finanzen zu besorgen.

**Herr Dr. Pohlack** ging auf die Äußerungen von **Herrn Dr. Meerheim** ein und bestätigte dessen Aussage, dass die rechtlichen Betrachtungen hier keine Rolle spielen. Unterschwellig würde allerdings das Thema aufgegriffen, man könne die planungsrechtliche Einordnung des Gebietes ändern und dann erreichen, vom Fördermittelgeber die genannten 60.000 Euro finanziert zu bekommen. Von diesem Gedanken müsse man sich trennen. Dies bestätigte **Herr Dr. Meerheim**.

Die Versuche einer Finanzierung betreffend, bewege man sich in einem rechtlich nicht abgesicherten Raum. Es gibt keine rechtliche Grundlage, diejenigen, die von der Maßnahme profitieren, finanziell heranzuziehen. Man müsste im Rahmen einer freiwilligen Auseinandersetzung mit den Betroffenen erörtern, was dort geleistet werden kann. Dies könne die Verwaltung selbstverständlich tun, sie bevorzuge aber, dass der Rat dazu legitimiere. Es sei ja nicht unproblematisch, sich im Stadtgebiet mit einem solchen Ansinnen zu bewegen. Ein weiteres Problem sei, dass man mit einer freiwilligen Maßnahme ohne Rechtspflicht natürlich Tatbestände schaffe, auf die sich zukünftig andere in ähnlichen Fällen berufen werden. Im Sinne der Gleichbehandlung würden solche Fälle dann wieder akut.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** schlug vor, eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen.

**Frau Wolff** erläuterte, dass zu den unterschiedlichen Rechtsauffassungen allen Fraktionen und auch der Stadtverwaltung ein Papier vorliege. Die Bürger haben sich an die einzelnen Fraktionen und Stadträte gewandt und auch damals waren unterschiedliche Meinungen aufgeführt. So unbekannt sei dies jetzt nicht. Ihre Fraktion habe versucht, aus den Argumenten der Stadt abzuprüfen. Weiterhin fragte sie nach, ob – im Hinblick auf die Argumentation von **Herrn Dr. Pohlack** zu auftretenden ähnlichen Fällen – eine solche Straße demnächst noch einmal gebaut werden solle. Grundsätzlich denke sie, dass man bei derartigen Vorhaben mit den Bürgern sprechen solle und gegebenenfalls überlegen müsse, eine Straße durch ein solches Gebiet zu ziehen. Sie finde die Situation unsäglich.

**Herr Dr. Eigenfeld**, SPD-Fraktion, ging auf die ausführlichen Diskussionen im Ausschuss für Planungsangelegenheiten ein. Leider sei es wohl zu einer Abstimmung nicht gekommen, da Herr Sänger in den folgenden Ausschusssitzungen nicht mehr anwesend gewesen sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** fragte, was das mit einer Einzelperson zu tun habe.

Herr Sanger, so **Herr Dr. Eigenfeld** weiter, hatte zugesagt, diesen Antrag zu formulieren und zu stellen. Durch seine Abwesenheit sei dies nicht zustande gekommen, sonst ware die Beschlusslage zum heutigen Zeitpunkt sicher eine andere. Da es aber nun so sei und man noch Zeit habe, ware es seiner Meinung nach sinnvoll, die Abstimmung zuruckzustellen und aufzuschieben, bis dieses Thema im Ausschuss fur Planungsangelegenheiten noch einmal diskutiert ist. Der jetzige anderungsantrag sei keine gute Variante fur die Stadt, da die dortigen Festlegungen nicht durchgehalten werden konnen. Er beantragte die Verschiebung der Abstimmung.

**Herr Dr. Meerheim** entgegnete, dass dies rechtlich nicht moglich sei. Eine erneute Verweisung aus demselben Grund ware nicht zulassig.

**Frau Oberburgermeisterin Hauler** fragte nach, warum denn der Ausschuss fur Planungsangelegenheiten dann damals abgestimmt habe.

Dazu antwortete **Herr Dr. Meerheim**, dass von Herrn Biesecke ein Geschaftsantrag gestellt wurde, da Herr Sanger die Variante 3.5 von dem anderungsantrag abgekoppelt haben wollte, in welchem er den anderungsantrag von Herrn Sanger anzweifelte. Seiner Ansicht nach ware dies nicht richtig; ein anderungsantrag konne jederzeit gestellt werden. Diesem Geschaftsantrag sei vom Ausschuss jedoch gefolgt worden. Er gab **Frau Hauler** Recht, dass man dann hatte gar nicht abstimmen durfen.

**Frau Wolff** erklarte diesbezuglich, dass wohl seitens Herr Sanger gewunscht wurde, den anderungsantrag ganz zuruckzuziehen.

In einer kurzen Diskussion wurde noch einmal erortert, wie es denn zu einer Abstimmung kommen konnte, obwohl die Thematik noch nicht abgeschlossen war.

**Herr Godenrath** ging auf den Antrag von **Herrn Dr. Eigenfeld** ein. Er konne nicht erkennen, warum dieser nicht zulassig sein sollte. Laut der gultigen Geschaftsanordnung habe man die Moglichkeit, auch den Geschaftsantrag zu stellen, Antrage zu verweisen. Dies beinhaltet nicht die Einschrankung, dass dies nur einmal passieren durfe. Der Hauptausschuss sei ja das letzte entscheidende Gremium vor dem Stadtrat. Sollte der Ausschuss noch Klarungsbedarf sehen, konne dies aus seiner Sicht durchaus noch einmal im Ausschuss fur Planungsangelegenheiten besprochen werden.

**Frau Oberburgermeisterin Hauler** stellte noch einmal die Frage, wie jetzt verfahren werden sollte. Es sei genug Zeit vorhanden, das Thema nochmals zu behandeln. Sie sehe jedoch die Einigkeit uber die Variante 3.5. Vielleicht konne man den Wunsch von **Herrn Dr. Pohlack** aufnehmen, dass die Stadtverwaltung beauftragt werde, eine Finanzierung unter Einbeziehung der Nutznieer zu suchen. Mit dieser Erganzung wurde man allen gerecht werden. Eines wolle sie jedoch noch dazu sagen: Hiermit wurde ein Beispiel geschaffen. Die Stadt sei zu dieser Manahme nicht verpflichtet, finanzielle Mittel seien nicht vorhanden. Sollte es erneut zu einem solchen Fall kommen, wurden die Burger ihre Anspruche dahin gehend anmelden, dass in diesem Falle so verfahren wurde und sie darum bitten, dass ihnen ebenso entsprochen wird. Weiterhin informierte sie, dass fur die Haushaltsplanung 2007 keine freiwillige Baumanahme angemeldet sei. Selbst vertraglich verpflichtete Baumanahmen seien nicht finanziert. Hierfur seien 500.000 Euro Kreditaufnahme notig, um die Vertrage zu erfullen. Bereits fur diese Kreditgenehmigung benotige man die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes. Es sei also nicht sinnvoll, den Burgern etwas zu suggerieren, was anschlieend nicht eingehalten werden konne.

**Herr Dr. Meerheim** widersprach den Aussagen der Oberbürgermeisterin dahin gehend, dass es sich bei anderen Maßnahmen auch um freiwillige Leistungen handele, welche aber mit Fördermitteln finanziert seien. Der Begriff „freiwillige Maßnahme“ müsse durch „nicht geförderte Maßnahme“ ersetzt werden.

Dem konnte **sich Frau Oberbürgermeisterin Häußler** nicht anschließen.

**Herr Lange**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte nach dem gesamten finanziellen Umfang der Baumaßnahme.

**Herr Dr. Pohlack** informierte, dass es sich hier nur um den rechten Arm der HES handele. Der Rahmen hierfür liege bei 4,1 Mio. Euro.

**Herr Wolter**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, äußerte sich zu den Ausführungen von Frau Wolff. Die unterschiedlichen Sachmeinungen könne er beiderseits teilweise nachvollziehen. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften hätte in der gestrigen Sitzung den Beschluss gefasst, keine Gelder einzustellen, sondern dies hier vorzulegen. Dies betrachte er als wichtigen Hinweis. Dem Vorschlag, einen Zusatz aufzunehmen, würde er folgen. Allerdings müsse eine klare Formulierung gefunden werden. Er bat nunmehr um Abstimmung.

Es gab eine kurze Diskussion, wie die Änderungen formuliert werden sollen.

**Herr Dr. Wöllenweber**, Fraktion FDP + GRAUE + WG VS, ging auf den Inhalt des bestehenden Beschlussvorschlages ein. Das „Muss“ hierin sollte herausgenommen werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** schlug vor, dass eventuell ein Zusatz eingefügt werde. Der Vorschlag könne lauten: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aktive Lärmschutzmaßnahmen im Abschnitt ... zu errichten **und zu diesem Zweck**

1. die Variante 3.5 fachlich auszuarbeiten ...
2. ...
3. **Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, Verhandlungen mit den Begünstigten über eine angemessene Kostenbeteiligung zu verhandeln.**

Sie fragte **Frau Wolff**, ob sie dies so übernehmen könne.

**Frau Wolff** erwiderte, dass der Punkt 3 separat beantragt werden müsse. Den Passus „zu diesem Zweck“ würde sie übernehmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** stellte daher den Antrag, den Zusatz der Ermächtigung der Stadtverwaltung anzufügen und bat um Abstimmung.

---

**zu 5.1.1.1 Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost [Vorlage-Nr.: IV/2006/05541]; (Vorlage-Nr.: IV/2006/06044)  
Vorlage: IV/2006/06089**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 3 ergänzt:

3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, Verhandlungen mit den Begünstigten über eine angemessene Kostenbeteiligung zu führen.
- 

zu 5.1     **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost**  
Vorlage: IV/2006/05541

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aktive Lärmschutzmaßnahmen im Abschnitt 3b 2 Hochweg - Delitzscher Straße im östlichen Bereich zwischen Knoten 9 und 10 zu errichten.*

**Abstimmungsergebnis:**

erledigt

Da der beschlossene Änderungsantrag der weitergehendere ist, wird dieser Antrag als erledigt betrachtet.

---

zu 5.1.1   **Änderungsantrag zum Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost (Vorlage-Nr.: IV/2006/05541)**  
Vorlage: IV/2006/06044

---

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):**

Der Beschlussvorschlag wird um zwei Punkte ergänzt und lautet neu wie folgt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aktive Lärmschutzmaßnahmen im Abschnitt 3b 2 Hochweg – Delitzscher Straße im östlichen Bereich zwischen Knoten 9 und 10 zu errichten und *zu diesem Zweck*

1. die Variante 3.5 fachlich auszuarbeiten und
  2. für das Jahr des Baubeginns die notwendigen Kosten in den Haushalt einzustellen.“
  3. *Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, Verhandlungen mit den Begünstigten über eine angemessene Kostenbeteiligung zu führen.*
-

## zu 6      **Anfragen von Stadträten**

---

**Frau Ewert**, SPD-Fraktion, teilte mit, dass der Chef des „neuen theaters“ verkündet habe, dass die Sanierung des Daches 900.000 Euro kosten würde. Sei dies in irgendeinem Gremium bekannt gegeben worden?

**Herr Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete, dass er im Kulturausschuss darüber informierte, dass der ursprünglich avisierte Kostenumfang von 600.000 Euro sich voraussichtlich erhöhen würde. Dann wurde zwischenzeitlich eine Summe von 1,2 Mio. Euro aufgeworfen. Anschließend hätte es eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dr. Pohlack gegeben. Von dort gab es eine Reduzierung auf ca. 1 Mio. Euro, wobei die 600.000 Euro ursprünglich insoweit richtig waren, als es die reinen Baukosten waren. Es gebe allerdings auch eine Betriebserlaubnis für die Bühnenanlagen, für welche die Genehmigung ablaufe. Dies müsse gleichzeitig mit erneuert werden, so dass der Betrag von 900.000 Euro zustande komme.

**Herr Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, äußerte sich zu den Aussagen des nt-Chefs, Herrn Werner. Die Nennung dieser Zahl sei sicher ein „Betriebsunfall“. Es wurde klar vereinbart, dass diese Zahl – bevor sie nicht innerhalb der Verwaltung geklärt sei – nicht nach außen getragen werde. Die genannte Zahl bewege sich wohl in der Nähe dessen, was man tatsächlich brauche. Aber ein Beschluss in der Beigeordnetenkonferenz wurde auch wegen der Unsicherheit noch nicht gefasst. Es handele sich noch nicht um eine verbindliche Kostenschätzung.

Die Ausführungen von **Herrn Dr. Marquardt** bestätigte **Herr Dr. Pohlack** und ergänzte, dass auch noch Kosten für Maßnahmen des Brandschutzes anfallen würden. Er wies nochmals auf die auslaufende Betriebserlaubnis der Bühnentechnik ab 2008 hin, welche bereits jetzt in einen Stand gebracht werden müssen, der über das Jahr 2008 hinaus funktioniere. Dadurch entstünden diese Kosten von knapp 900.000 Euro. Hier seien nicht die Aufwendungen für den Spielbetrieb an anderer Stelle mit beziffert. Im Moment wurde in der Haushaltsdiskussion noch keine Möglichkeit gefunden, diese Aufwendungen zu decken. Man müsse darüber nachdenken, eine noch nicht erschlossene Finanzierungsquelle zu finden.

**Frau Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach, ob dies denn eine freiwillige Leistung sei.

Dies bejahte **Frau Oberbürgermeisterin Häußler**. Die Betreuung des „nt“ an sich sei eine freiwillige Leistung.

**Frau Ewert**, SPD-Fraktion, fragte weiterhin zur Schwimmhalle Robert-Koch-Straße.

**Frau Haupt**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, informierte, dass im Sportausschuss über dort bestehende Probleme berichtet worden sei. Sie fragte dahin gehend, inwieweit der Leistungssport umgelagert werden könne nach Halle-Neustadt. Dies hätte sie der Presse entnommen. Was würde dann mit dem Breitensport?

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** teilte mit, dass dies Herr Beigeordneter Doege beantworten könne. Noch gebe es die Robert-Koch-Schwimmhalle, so dass genügend Zeit für Überlegungen sei. Fakt sei, die Stadt ist nicht in der Lage, die Finanzierung für den kommunalen Anteil der Schwimmhalle darzustellen. Ein Förderantrag – wie ihn sich Herr Dr. Bergner vorstelle – könne ebenfalls nicht gestellt werden. In der Haushaltsklausur wurde beschlossen, einen Weg zu suchen und auch die Landes- und Bundesebene in die Diskussion einzubeziehen.

Sie denke, es sei nicht machbar, für so viele Leistungszentren die Infrastruktur bei dieser Haushaltssituation aufrecht zu erhalten. Herr Doege wolle entsprechendes für eine Diskussionssebene vorbereiten.

**Frau Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, war verwundert darüber, dass man erst jetzt in Verhandlungen mit dem Land treten wolle. Sie war der Ansicht, dies sei längst passiert. Das Thema sei seit längerer Zeit bekannt. Sie hätte in den entsprechenden Ausschüssen immer wieder dazu nachgefragt.

Hierzu bat **Frau Oberbürgermeisterin Häußler**, die Frage dann bitte noch einmal im betreffenden Ausschuss zu stellen.

**Frau Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bezog sich auf einen Artikel aus der Presse, der zum Inhalt hatte, dass eine Firma sich nicht in Halle ansiedeln wolle, da das städtische Bauordnungsamt die Genehmigung für ein Lager nicht gegeben habe. Entspricht dies den Tatsachen? Immerhin ginge es hier um 15 Arbeitsplätze.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte eine Prüfung und Klärung zu.

**Frau Haupt**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte hinsichtlich des Baubeschlusses Neubau Voßstraße. Hier wäre sie von Bürgern gefragt, wie weit man mit dem Abriss des Thälmann-Denkmals sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** warf die zusätzliche Frage ein, ob denn jemand möchte, dass dieses Denkmal stehen bleibt. Dies würde von einigen Bürgern gewünscht, so Frau Haupt.

**Herr Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, erläuterte, dass es Begehrlichkeiten von Seiten des Stadtmuseums gebe. Dies setze einen Abriss voraus.

Es wurde sich in einer kurzen Diskussion geeinigt, bis zum Stadtrat eine Antwort geben zu können.

**Herr Lange**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte zum Geisteswissenschaftlichen Zentrum und insbesondere zu der Entscheidung für die Ludwig-Wucherer-Straße. Habe die Oberbürgermeisterin hier schon Neuigkeiten? Inwieweit würde die Stadt bezüglich der „Spitze“ Gespräche mit Herrn Papenburg aufnehmen?

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** konnte diesbezüglich mitteilen, dass es wohl eine Kabinettsvorlage gebe, welche Inhalte habe, die von der Stadtverwaltung als unzulänglich betrachtet werden. Die dort aufgeführten Zahlen könne sie nicht nachvollziehen. Außerdem sei wohl ein Punkt, dass es der Universität nicht zuzumuten sei, in ein Gebäude zu ziehen, in welchem sich ein weiterer Mieter befinde. Sie sei verwundert, da sie vom Minister die Aufforderung erhalten habe, eine Erklärung der Stadt abzugeben, dass die nicht benötigte Etage die Stadt übernehme. Es sei alles Mögliche unternommen worden, um dies zu tun. Den jetzigen Sinneswandel des Ministers könne sie nicht verstehen. Eine weitere Argumentation der Kabinettsvorlage sei die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Mensa. Die Harz-Mensa zu nutzen, wäre unzumutbar für die Studenten. **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** fasste zusammen, dass es eine Menge ungeklärte Fragen gebe und sich die Stadt auch dazu äußern würde. Sie gehe davon aus, dass dieser Vorschlag der Vorlage vom Kabinett nicht akzeptiert werde, so dass sie noch keine Veranlassung gesehen habe, sich mit Herrn Papenburg über eine andere Variante an der „Spitze“ zu unterhalten. Weitere Neuigkeiten könne sie nicht vorweisen.

**Frau Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, erkundigte sich nach der Stellenausschreibung der Leitung des Konservatoriums. Gibt es hier bereits ein Ergebnis? Endet nicht der Vertrag im November?

Hierzu antwortete **Herr Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, dass die Ausschreibung sich in der Vorbereitung befände. Alles geschehe auf jeden Fall fristgerecht.

## zu 7 Anregungen

---

**Frau Ewert**, SPD-Fraktion, gab eine Anregung zur Vorbereitung von Baumfällungen. Vielleicht könne die Verwaltung sich ein Verfahren überlegen, dass die Umweltverbände einbezogen werden und so auch mehr Vertrauen bei den Bürgern geschaffen werde?

Hierzu äußerte sich **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** dahin gehend, dass sie es zurückweise, dass hier keine Beteiligungen stattgefunden haben. Bereits im Mai wurden die Umweltverbände beteiligt, es gab eine öffentliche Begehung mit Bürgern vor Ort. Ebenso wurde in der Presse berichtet. Eine Baumschutzkommission, in welcher der BUND, der NABU sowie ProBaum vertreten sind, wurde ein halbes Jahr vor Beginn der Maßnahme in die Diskussion einbezogen. Es war ebenfalls bekannt, dass ein Gutachten zur Einsichtnahme vorlag. Die Stadt habe auch zusätzlich noch eine Pressekonferenz gegeben. Sie sehe sich nicht imstande, noch mehr zu tun. Hierbei handele sich außerdem um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr.

**Herr Godenrath**, CDU-Fraktion, bestätigte die Aussage von **Frau Häußler**, dass entsprechende Begehungen stattgefunden hätten. Dort seien auch Vertreter anwesend gewesen, denen klar war, dass hier etwas getan werden müsse.

Weitere Anregungen gab es nicht.

## zu 8 Mitteilungen

---

### zu 8.1 Information zu den Stellungnahmen der Stadt Halle (Saale) zu den Europäischen Förderfonds

---

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** erläuterte noch einmal kurz die vereinbarte Verfahrensweise. Von den Fraktionen hätte es keine Hinweise gegeben, so dass die Stadt ihre Stellungnahme in der bereits bekannten Fassung habe. Weiterhin sollte eine Stellungnahme zum Umweltbericht erarbeitet werden. Frau Balleyer habe sich hiermit befasst. Sie teile mit, dass die Stadt gar nicht der eigentliche Adressat des Umweltberichtes sei, sondern die Umweltverbände. Dieser Auffassung sei auch der SGSA, so dass die Stadt keine Stellungnahme abgeben werde.

### zu 8.2 Information zur Reise der Wirtschaftsdelegation nach Bulgarien in die Region Plovdiv

---

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** informierte darüber, dass es eine Reise nach Bulgarien, Plovdiv, geben werden. Dies geschehe auf Anregung des Landes Sachsen-Anhalt.

Es gibt eine gemeinsame Erklärung des Landes und des Ministeriums für Regionalentwicklung und Städtebau der Republik Bulgarien über die Vertiefung der interregionalen Kontakte. Die Deutsch-Bulgarische Gesellschaft Sachsen-Anhalt habe die Stadt aufgefordert mitzuteilen, ob sich die Stadt nicht an einem regionalen Pilotprojekt in Bulgarien, in Plovdiv, beteiligen könne. Bulgarien wolle ja ebenfalls der EU beitreten und beschäftige sich jetzt damit, eine regionale Diskussion zu entwickeln, um Förderanträge an die EU zu stellen. Zu diesem Thema „Regionalmanagement“ habe das Land Sachsen-Anhalt Bulgarien zugesagt, dass es dort seitens der Stadt Halle (Saale) Erfahrungen und Unterstützung gäbe. Deshalb sei jetzt unter Leitung von Staatsminister Robra mit fünf Unternehmen aus der Region Halle und der Oberbürgermeisterin eine zweitägige Reise anberaumt. Im Rahmen dieser Reise solle ein Workshop bestritten werden, der sich mit Regionalmanagement befasst. Die Stadt werde hier vortragen.

### **zu 8.3 Information zur Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes**

---

**Herr Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, informierte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Zunächst einmal wolle er klar stellen, dass das Land noch keinen neuen Landesentwicklungsplan habe, zu welchem die Stadt angehört würde. Das Land habe lediglich Anfang September verkündet, dass es die Aufstellung eines neuen Landesentwicklungsplanes beabsichtige. Dies wurde am 05.09.2006 im Ministerialblatt veröffentlicht und die Kommunen als auch andere Planungsträger wurden aufgefordert, für die Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes Anregungen dem Land kundzutun. Die Frist sei allerdings so kurz gewesen, dass keine Kommune eine reguläre Stadtratsbeschlussfassung in Erwägung hätte ziehen können. Die Stadt Halle (Saale) stelle es sich jetzt so vor: Die Fraktionen und auch die Verwaltung wurden um Zuarbeit gebeten. Die eingegangenen Zuarbeiten werden jetzt in einem Papier umgesetzt. Dieses Papier solle im nächsten Planungsausschuss inhaltlich diskutiert und dann unter Gremienvorbehalt nach Magdeburg versandt werden. Die Stadt könne dann im Laufe des nächsten Monats noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, eine Informations- oder gar Beschlussvorlage für den Rat vorzulegen.

Dies seien jetzt die kommenden Schritte. Inhaltlich sei dies nicht so kritisch, da sich die Erarbeitungsphase des neuen Entwicklungsplanes anschließe und im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfes werde die Stadt noch einmal ausführlich beteiligt werden. Die jetzige Situation sei eine Art Vorstufe außerhalb der rechtlich normierten Beteiligungsverfahren.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** beendete die 25. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

**Ingrid Häußler**  
**Oberbürgermeisterin**  
**und Vorsitzende des Hauptausschusses**

Kraft  
Protokollführerin